Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2012-10-08

Dezernat/ Amt:	II / Amt für Jugend, Schule und Sport
Bearbeiter/in:	Herr Kleimenhagen
Telefon:	545 - 2174

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

01279/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012-2015 in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung des Förderkonzeptes der Landeshauptsstadt Schwerin und stimmt der Umsetzung der zusätzlichen Projekte im Bereich der „Frühen Hilfen“ in der Landeshauptstadt Schwerin zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit den beiden Trägern schnellstmöglich die Voraussetzungen zum Start der Projekte sicher zu stellen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ unterstützt den flächendeckenden Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung von Frühen Hilfen durch zusätzliche Maßnahmen. Ziel ist es, vor allem werdenden Eltern sowie Eltern mit Kleinkindern durch frühzeitige Information, Beratung und Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und Risiken für eine gesunde Entwicklung von Kindern rechtzeitig zu erkennen. Dazu bedarf es geeigneter Angebote und einer systemübergreifenden Kooperation von verschiedenen Einrichtungen und Diensten. Es soll die weitere Vernetzung und Kooperation im Kinderschutz nachhaltig weiterentwickelt werden.
Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern hat in Umsetzung der Bundesinitiative ein Landeskonzept zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung “Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen erstellt und Fördergrundsätze zur Umsetzung der Bundesinitiative für das Land Mecklenburg-Vorpommern im Entwurf erarbeitet. Zuwendungsempfänger für die zusätzlichen Mittel aus der Bundesinitiative sind die Landkreise und kreisfreien Städte.
Am 18. September fand im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Mecklenburg-Vorpommern ein Strategie-Workshop zur „Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz“ statt. Hier wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten die Umsetzungsstrategie des Landes mitgeteilt. Voraussetzung für eine Förderung aus der Bundesinitiative ist, dass die Landkreise und kreisfreien Städte eigene Förderkonzepte „ Frühe Hilfen“ erstellen. Aus der Bundesinitiative nichtförderfähig sind Projekte und Maßnahmen im Bereich „Frühe Hilfen“ welche nicht schon am 01.01. 2012 bestanden haben. Das Konzept der Landeshauptstadt Schwerin liegt dem Ministerium vor und wurde auch dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben. Der Landeshauptstadt Schwerin stehen, nach der festgelegten Verteilung der zusätzlichen finanziellen Mittel, für die Umsetzung der Initiative für das Haushaltsjahr 2012 **42.139.00 €** zur Verfügung. Der entsprechende Antrag auf Zuwendung wurde mit Datum vom 20.09.2012 an die Landeskoordinierungsstelle Mecklenburg-Vorpommern gesandt, gleichzeitig wurde der vorzeitige Maßnahmebeginn und die Übertragung der nicht verausgabten Mittel aus dem Jahr 2012 in das Jahr 2013 beantragt.
Eine Kofinanzierung aus kommunalen Mitteln ist nicht notwendig.
Im Förderkonzept der Landeshauptstadt Schwerin ist bereits dargestellt, dass mit diesen zusätzlichen Mitteln das Projekt „Willkommen Baby“ und das Konzept „Cafe FuN “ im Stadtteil Lankow mit der AWO umgesetzt werden soll.
Gleichzeitig hat der Träger Sozial-Diakonische Arbeit, Evangelische Jugend Schwerin zwei Projekte bei der Verwaltung eingereicht. Eltern- und Kind- Beziehung gestalten –Trainingskurs an Kita und Triple–P-kurs für junge Eltern.

2. Notwendigkeit

Um die zusätzlichen Mittel des Bundes für die Umsetzung des Förderkonzeptes „Frühe Hilfen“ noch im Haushaltsjahr 2012 zu erhalten, ist es notwendig die genannten Projekte noch in diesem Jahr umzusetzen.

3. Alternativen

Die auf Landeshauptstadt entfallenden finanziellen Mittel werden beim Land nicht in Anspruch genommen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln aus der Bundesinitiative können die „ Frühen Hilfen“ in der Landshauptstadt Schwerin qualitativ und quantitativ besser aufgestellt werden.
Dies hat zur Folge, dass frühere Unterstützung von werdenden Eltern möglich wird und vor allem, frühere und niederschwelliger Unterstützungsformen vor den Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin angeboten werden können.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der Haushaltsansatz im Produkt 36303 Hilfen zur Erziehung wird um die Summe von 42.139,00 € erhöht, gleichzeitig ist auf der Ertragsseite diese zusätzliche Einnahme sicher gestellt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
36303 Hilfen zur Erziehung in Höhe von 42.139,00 €

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen
im Produkt 36303.

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja
Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

1. Förderkonzept „Frühe Hilfen“ Landeshauptstadt Schwerin
2. Landeskonzept Mecklenburg-Vorpommern
3. Entwurf Fördergrundsätze Mecklenburg-Vorpommern

gez. Dieter Niesen
2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin